



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Regierungsrat unterstützt die Unternehmenssteuerreform III**

***Vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Unternehmenssteuerreform III, hat der Regierungsrat der Finanzdirektion den Auftrag erteilt, eine Steuergesetzrevision auszuarbeiten. Diese soll per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden.***

Am 12. Februar 2017 wird auf eidgenössischer Ebene über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) abgestimmt. Es handelt sich um eine der wichtigsten wirtschafts- und finanzpolitischen Vorlagen der letzten Jahre. Aufgrund der Bedeutung der USR III für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz steht der Regierungsrat geschlossen hinter dieser Reform. Er empfiehlt daher, der USR III zuzustimmen und das Referendum entsprechend abzulehnen.

## **Nidwalden: National und international wettbewerbsfähig**

Mit der Unternehmenssteuerreform soll das schweizerische Steuersystem an den international anerkannten Standard angepasst werden. Es gilt - im Falle der Zustimmung zur Vorlage - anschliessend die Eckwerte festzulegen und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in der Steuergesetzgebung des Kantons Nidwalden vorzunehmen. Vorausgesetzt, die Stimmbevölkerung heisst die Steuerreform am 12. Februar 2017 gut, wird voraussichtlich im Sommer 2017 eine entsprechende kantonale Vorlage in die Vernehmlassung gehen. Die Teilrevision der kantonalen Steuergesetzgebung soll dann per 1. Januar 2019, gleichzeitig mit der USR III auf Bundesebene, in Kraft treten.

Dank der langjährigen weitsichtigen Steuerpolitik des Kantons verfügt Nidwalden bereits heute über eine Netto-Gewinnsteuerbelastung von 12.66 Prozent. Damit ist Nidwalden nicht nur national, sondern international konkurrenzfähig.

Wenn durch die Massnahmen und Folgen, die sich aus der USR III ergeben, wichtige internationale Gesellschaften ihren heutigen Standort in Nidwalden beibehalten, sind weder für Kanton, Gemeinden noch Landeskirchen steuerliche

Einbussen zu erwarten. Somit sind auch keine Umwälzungen möglicher Steuer-  
ausfälle auf die privaten Steuerkunden zu befürchten.

### **RÜCKFRAGEN**

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00, erreichbar am 19. Januar  
2017 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 19. Januar 2017